



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

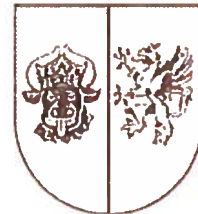
*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 16 - 19. Jahrgang – 12. Dezember 2013*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

- Inhalt: → Allgemeinverfügung zum Befahren des Kleinen Jasmunder Boddens S. 1
- Ausschreibung über den Verkauf einer Immobilie der Stadt Bergen auf Rügen S. 4

Bekanntmachung für das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern



Auf Grundlage von § 8 Abs. 1 S. 2 Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz — NatSchAG M-V) vom 23.03.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395), i.V.m. § 33 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz — BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154), und § 21 Abs. 2 S. 2 NatSchAG M-V, erlässt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern die folgende

Allgemeinverfügung

zum Befahren des Kleinen Jasmunder Boddens mit motorisierten Wasserfahrzeugen:

1. Das Befahren des Kleinen Jasmunder Boddens mit motorisierten Wasserfahrzeugen wird hiermit verboten. Ausgenommen sind Behörden, die in Ausübung ihrer dienstlichen Aufgaben den Kleinen Jasmunder Bodden befahren müssen und für die Ausübung der berufsmäßigen Fischerei.
2. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern kann auf Antrag eine begrenzte Anzahl von personenbezogenen Ausnahmen von Ziffer 1 in einem Umfang zulassen, der mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

Eine Ausnahmegenehmigung wird nicht für folgende Teile des Kleinen Jasmunder Boddens erteilt:

- a. Bereich zwischen Alt Rügen, Insel Pulitz und dem Stedaer Ufer (Anlage). Die in Stedar liegenden Boote dürfen mit entsprechender Ausnahmegenehmigung den Bereich auf kürzestem Wege passieren.
- b. Ein Bereich von 50 m zum Ufer des Kleinen Jasmunder Boddens in der Zeit vom 01.04.-30.06.

(Vogelbrutzeit).

- C. Ein Bereich östlich einer gedachten Linie zwischen der Westspitze der Halbinsel Thiessow und dem Süden des Spitzes Ortes bei Lietzow (Anlage) in der Zeit vom 01.10.-30.04. (Vogelrastzeit). Die am Spitzes Ort liegenden Boote dürfen mit entsprechender Ausnahmegenehmigung den Bereich auf kürzestem Wege passieren.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Telefon: 03831 1696-0
Telefax: 03831 / 696-233

4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Hinweise

Diese Allgemeinverfügung nebst Begründung kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter 03831/696-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18 in 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

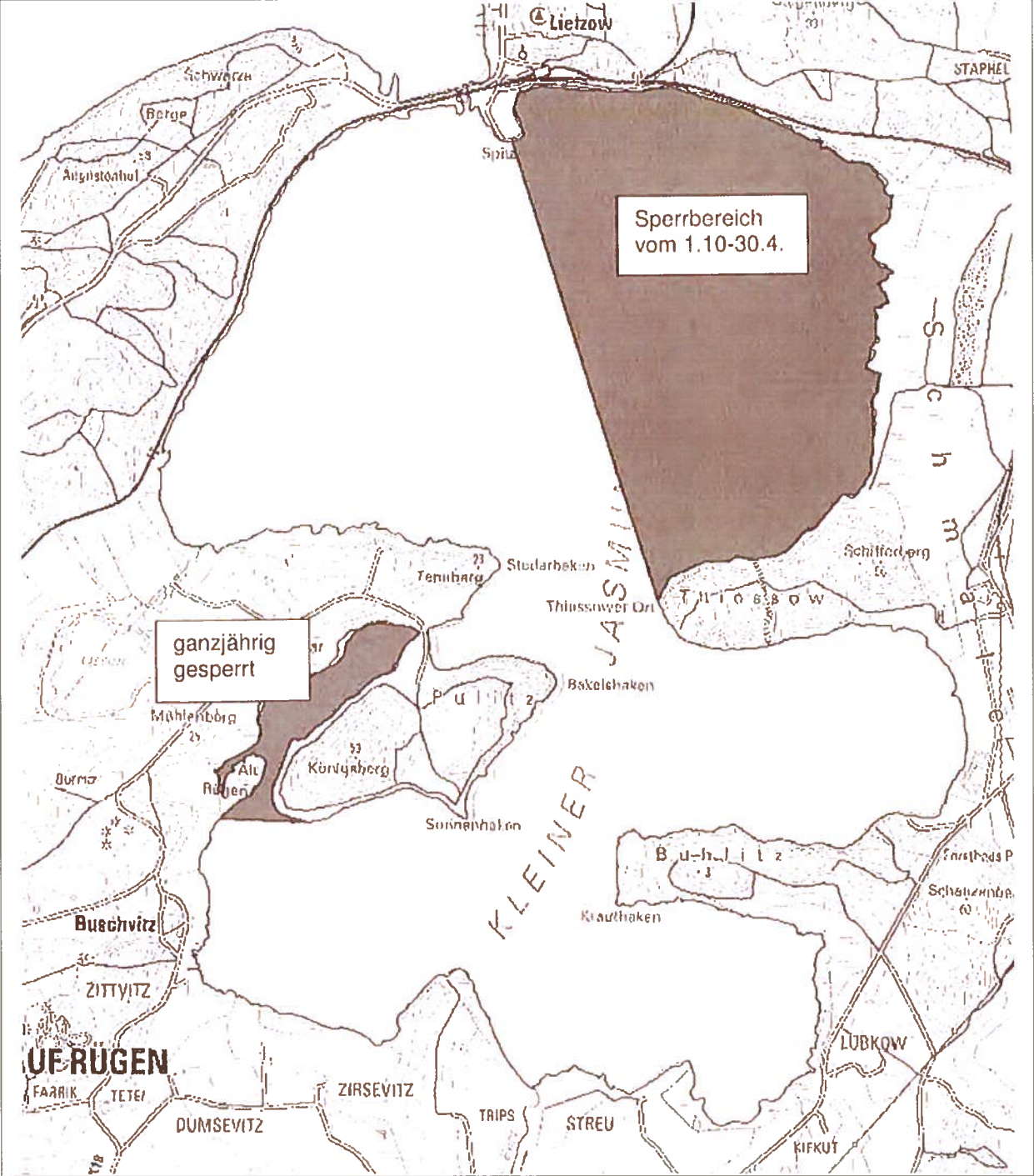
Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann nach § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald beantragt werden.

Der Amtsleiter


Eckhardt Wedewardt

Anlage zur Allgemeinverfügung zum Befahren des Kleinen Jasmunder Boddens mit motorisierten Wasserfahrzeugen



Die Stadt Bergen auf Rügen schreibt folgende Immobilie zum Verkauf aus:

Sie wollen sich verändern?



Bergen auf Rügen
Billrothstraße 20b (Schauwerkstatt)

Flurstücksgröße ca. 342 m² | 6 GE zzgl. Archiv/Lager | Nutzfläche ca. 235 m²
Verkauf zum Neuordnungswert: 140.000 € | Immowelt ID 2Y9CR3H

Weitergehende Informationen zu den Objekten sind unter www.immowelt.de und der o.g. ID abrufbar.
Ein Rechtsanspruch auf Erwerb besteht nicht. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.



GSOM mbH

Treuh. Sanierungsträger
der Stadt Bergen auf Rügen
Goethestraße 16
18209 Bad Doberan

Fon: 038203/ 73300
Fax: 038203/ 733066
sprengel@gos-gsom.de
www.gos-gsom.de

Gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung